

## Hausordnung

### Verantwortung

Die Verantwortung für den Betrieb liegt beim Mieter. Dies gilt sowohl für die bezeichnete Anlage als auch für Schäden oder Verluste auf Nachbargrundstücken, welche aus dem Betrieb des Mieters heraus entstanden sind. Der Mieter hat vor Beginn der Veranstaltung entsprechende Versicherung abzuschliessen.

### Reservation

Die Reservationsanfrage erfolgt per Mail an: [info@verkehrszentrum.ch](mailto:info@verkehrszentrum.ch). Die Reservation ist mit der Zustellung des Mietvertrages gültig. Der Mieter darf ausschliesslich, die im Mietvertrag reservierten Räume, nutzen oder sich darin aufhalten. Der Mieter anerkennt vollumfänglich sämtliche Bedingungen aus diesem Vermietungsreglement, sowie die entsprechenden objektbezogenen Bedingungen.

### Verrechnung

Die Verrechnung der Miete erfolgt mit der Zustellung des Mietvertrages. Die zugehörige Rechnung ist im Voraus zu begleichen. Zusatzaufwände seitens Vermieter «Verkehrszentrum Tuggen AG» werden gemäss Rapport in Rechnung gestellt. Der Rapport muss bei der Schlussabnahme vom Mieter unterzeichnet werden und die Rechnung fristgerecht beglichen werden. Bei Grossanlässen ist der Mieter verpflichtet, die betrieblichen Schnittstellen detailliert abzusprechen und den nötigen Aufwand zu tragen.

### Annullierung

Bei Annullierung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Verkehrszentrum Tuggen AG. Annullierungen haben jeweils schriftlich per Mail an [info@verkehrszentrum.ch](mailto:info@verkehrszentrum.ch) zu erfolgen.

### Sorgfaltspflicht

Räumlichkeiten und Infrastruktur sind sorgfältig und zweckentsprechend zu behandeln. Technische Einrichtungen und Geräte dürfen ausschliesslich von geschulten Personen bedient werden. Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Heftklammern, Klebeband usw. an Wänden, Decken, Böden und Mobiliar ist untersagt. Räumlichkeiten, Mobiliar und Geräte werden in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand übergeben. Allfällige Mängel werden im Übergabeprotokoll festgehalten.

Der Mieter Räumlichkeiten, Mobiliar und Geräte gereinigt, in einwandfreiem, betriebsbereitem Zustand und vollständig zurückzugeben. Abfall ist vor der Rückgabe der Räumlichkeiten zu entsorgen. Beschädigungen und andere Besonderheiten werden im Rückgabeprotokoll festgehalten und sind durch den Mieter proaktiv zu melden.

Der Mieter ist verpflichtet, nach Abschluss der Veranstaltung sämtliche Lichter zu löschen und Fenster und Türen zu schliessen.

### Haftung

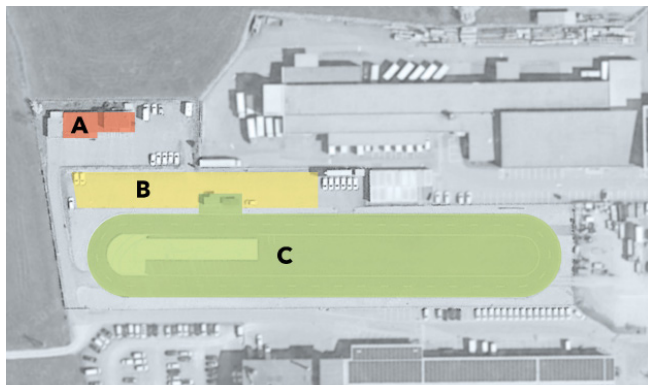
Verlorenes oder defektes Material oder Inventar, allfällige Abfallentsorgungsgebühren und evtl. Nachreinigung werden mit der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt. Für Schäden an Gebäude inklusive Umschwung, Einrichtungen, Mobiliar und Geräten sowie bei Unfällen, haftet der Mieter auch dann, wenn sie durch Besucher/-innen verursacht worden sind. Die Verkehrszentrum Tuggen AG übernimmt keine Haftung für Unfälle und Diebstahl. Der Mieter hat vor Beginn der Veranstaltung entsprechende Versicherung abzuschliessen.

### Ruhe und Ordnung

Der Mieter ist die Einhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich, sowohl in den Räumlichkeiten als auch ausserhalb. Auf die Nachbarschaft oder auf andere Mieter, die gleichzeitig weitere Räume benützen, ist Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe von 21.00 bis 7.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Im Übrigen gelten die Polizeivorschriften.

# VERMIETUNGSREGLEMENT «ANLAGE»

## Zonen



### Zone A

- 12 Sitzplätze oder 30 Stehplätze
- 65 Zoll Fernseher mit HDMI-Anschluss
- Flipchart
- Whiteboard
- Moderationskoffer
- Kostenloses WiFi/ WLAN
- Kaffeeautomat
- 24 Parkplätze

### Zone B

- Manöverparcours Motorrad

### Zone C

- Pistenbereich mit Gleitbelag und Bewässerung
- Geschwindigkeitsmessungen und Lichtschranke
- Kurveingangs- und Kurvenausgangsmessungen
- Beobachtungsposten (überdacht)

## Tarife

	pro Stunde	½ Tag (4h)	Tagesmiete (8h)
<b>Zone A</b>	CHF 35.00	CHF 100.00	CHF 200.00
<b>Zone B</b>	CHF 45.00	CHF 150.00	CHF 300.00
<b>Zone C</b>	CHF 220.00	CHF 825.00	CHF 1'650.00

Spezielle Regelungen treten in Kraft, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- Miete der gesamten Anlage für mehr als drei Tage.
- Acht oder mehr Buchungen pro Jahr.
- Zusätzlicher Wasseranschluss pauschal CHF 140.00.
- Bei hoher Verschmutzung oder Pneuverschleiss pauschal CHF 150.00.

### Motorradparcours Jahresabo (für Fahrschulen)

- CHF 750.00 / Jahr

### Motorrad Parcours (nur für Lernende Kategorie A/A1)

- CHF 10.00 / Einzelticket
- CHF 35.00 / Saisonticket